

Hofmann-Sammig, d. 10. 11. 78

BUNDESGERICHTSHOF

IA 20 361/75
23. 11. 78BESCHLUSSE

in der Antschädigungssache

Erika L. [REDACTED],

Av. [REDACTED] apto. [REDACTED] S. [REDACTED] /Brasilien,

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Dres. [REDACTED] und

[REDACTED], [REDACTED] -

gegen

Land Rheinland-Pfalz,

vertreten durch das Ministerium der Finanzen,

Kaiser-Friedrich-Str. 1, Mainz,

Beklagte und Beschwerdegegner

Der 11. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 23. November 1978 durch die Richter Dr. Thum, Zorn, Henkel, Portmann und Gärtner

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 6. Zivilsenats - Entschädigungssenats - des Oberlandesgerichts Koblenz vom 17. Januar 1975 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

Gründe

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 BGG) liegen nicht vor.

Die Beschwerde wendet sich dagegen, daß das Berufungsgericht das Leben der Klägerin in Czernowitz nach der Auflösung des Ghettos trotz Ausgangssperren und vielfältiger Diskriminierungen durch den rumänischen Staat nicht als haftähnlich ansieht und deshalb dadurch hervorgerufene Gesundheitsschäden, weil nicht durch eine Freiheitsentziehung entstanden, unentschädigt läßt (Art. IV Nr. 1 Abs. 3 EMG-Schluss in Verbindung mit § 43 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BGG; vgl. BGH RZW 1968, 121).

- 3 -

Das Berufungsgericht geht dabei jedoch von der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu den Anforderungen an ein Leben unter haftähnlichen Bedingungen aus (vgl. BGH Rzw 1957, 328; 1966, 322), und seine Beurteilung der Zustände in Czernowitz nach der Auflösung des Ghettos entspricht derjenigen, zu der die Instanzgerichte im Rahmen ihrer tatrichterlichen Verantwortung in einer Vielzahl von dem Senat bekanntgewordenen Fällen gekommen sind.

Daß der Tatrichter der Klägerin ihre Behauptung nicht glaubt, sie sei in jener Zeit zu Zwangsarbeiten herangezogen worden, eröffnet ebensowenig den Zugang zum Revisionsgericht.

Dr. Thuma

Portmann



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)

